

CSU-Fraktion im Gemeinderat Haar

Die Fraktion der CSU im Gemeinderat Haar stellt folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Gemeinde Haar prüft, den Bahnhof Haar von der Deutschen Bahn AG zu einem angemessenen Kaufpreis zu erwerben.
2. Herr 1. Bürgermeister Dworzak wird gebeten, in Gespräche mit der Deutschen Bahn AG einzutreten, um insbesondere Folgendes zu klären:
 - Welche Grundstücke könnten erworben werden?
 - Welche Rechte würde sich die Deutsche Bahn AG vorbehalten – insbesondere im Hinblick auf den Gleiskörper, der in ihrem Eigentum verbliebe?
 - Welche Nutzungseinschränkungen gäbe es?
 - In welcher Größenordnung würde sich der Kaufpreis bewegen?

Begründung:

Nach Presseberichten (vgl. Wirtschaftswoche Nr. 12 vom 21.03.2011, S. 13) ändert die Deutsche Bahn AG (im Folgenden „DB“) ihre Verkaufsstrategie für Bahnhöfe. Während bisher sog. Paketverkäufe, also Veräußerungen einer größeren Anzahl an einen Investor bevorzugt wurden, sollen zukünftig Bahnhöfe nur noch einzeln und „bevorzugt an Kommunen“ verkauft werden. Dies eröffnet die Möglichkeit, dass die Gemeinde Haar „ihren Bahnhof“ als Eigentum erwirbt.

Der Bahnhof Haar wird für die überschaubare Zukunft die wesentliche Anbindung der Gemeinde an den öffentlichen Personennahverkehr bleiben. Er hat damit nicht nur zentrale Bedeutung für das Ortsbild von Haar, sondern stellt – gerade für Besucher – die Visitenkarte der Gemeinde dar.

Die Gemeinde bemüht sich seit vielen Jahren vergebens um eine Aufwertung des Bahnhofs und hat hierzu bereits zahlreiche Vorschläge entwickelt, die alle an der Unzugänglichkeit der DB gescheitert sind. Durch den Erwerb bekäme die Gemeinde hier Gestaltungsfreiheit, weil sie dann zukünftig allein entscheiden könnte. Zwar wird es aufgrund der Funktion als Bahnhof unvermeidbar sein, dass die DB sich bei einer evtl. Veräußerung wesentliche Mitwirkungsrechte vorbehält. Es ist in den

Verhandlungen zu klären, inwieweit diese die Gestaltungshoheit der Gemeinde als Eigentümerin einschränken.

Für den Kauf ist ein Kaufpreis zu zahlen, der auch für finanzielle Lage der Gemeinde ganz erheblich sein und die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel übersteigen dürfte. Der Kauf ist deswegen nicht ausgeschlossen. Zum einen ist angesichts der geringen Verschuldung der Gemeinde eine Fremdfinanzierung möglich, zumal aus einem Teil der vorzunehmenden Investitionen, z.B. zur Herstellung von Läden, Parkflächen etc. auch finanzielle Rückflüsse möglich sind. Außerdem verfügt die Gemeinde über erhebliches Grundvermögen, das hier eingesetzt werden könnte.

Auch wenn es auf den ersten Blick überraschen mag, dass eine Gemeinde einen Bahnhof kauft, rechtfertigt die hohe städtebauliche Bedeutung des Bahnhofs für Haar eine solche Maßnahme. Über eine konkrete Kaufabsicht kann jedoch erst entschieden werden, nachdem in wesentlichen Fragen grundsätzliche Klarheit geschaffen worden ist.

Haar, 24. Mai 2011

Thomas Reichel und Fraktion